

Flurstück 1034/1, Klausenstraße 4;

Anbau eines zusätzlichen Raumes im EG sowie Vergrößerung eines Raumes im EG, Anbau eines Balkones im OG

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Klausenstraße“, welcher lediglich Baulinien festsetzt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan und Ansichten

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	19.03.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	19.03.2025